



JAHRESBERICHT 2016

«primius» Begabtenförderung
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Kurz und bündig	4
3	Was ist «primius»?	5
4	Die «primius» Kommission	6
5	Das Förderprogramm 2016	7
	Juristisches Lehrprogramm	7
	Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops	7
	Begegnungen mit der Praxis	8
6	Finanzen	8
	Facts and Figures	8
	Finanzielle Unterstützung für Studierende	8
7	«primius» Teilnehmende	11
	Aktueller Stand	11
	Auswahl und Bewerbungsverfahren	11
	Neuaufnahmen	11
	Ausschlüsse	11
8	Partner und Gönner	12
	Dankeschön!	12

1 Vorwort



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät blickt zu Recht und mit Stolz auf sein «primius» Programm. Dieses wird in der Schweiz immer noch als Pioniertat wahrgenommen und stark beachtet. Innerhalb der Fakultät sind die Abläufe dank grosser Unterstützung des Dekanats (Matthias Angst und Edith Wirthlin) und dank des Einsatzes aller Kommissionsmitglieder gut eingespielt, die Studierenden nutzen und schätzen das Programm und auch von den Dozierenden erhalten wir viele positive Rückmeldungen.

Rudolf von Bennigsen-Foerder hat mit seinem prägnanten Aphorismus «Stillstand ist Rückschritt» auf die Gefahr hingewiesen, sich in solchen Situationen auf den Lorbeeren auszuruhen und sich nur noch in der Komfortzone zu bewegen. Daher muss sich eine Organisation schon in diesen Phasen die ersten Gedanken über eine gesunde Weiterentwicklung machen. Es geht darum, sich der Frage zu stellen, ob die gesetzten Ziele mit Blick auf sich wandelnde Rahmenbedingungen noch aktuell sind, ob die Aktivitäten tatsächlich auf die gesetzten Ziele hinführen und ob und inwieweit eine veränderte Zielsetzung auch zu einer Neuausrichtung der Aktivitäten führen muss.

In diesem Sinne hat sich die Kommission des Programms entschlossen, das gesamte «primius» Programm im Lichte unserer Vision, im Hinblick auf die Bedürfnisse der Studierenden und in Wahrung der Interessen der Förderer dieses Programms kritisch zu hinterfragen. Gleichzeitig wollten wir aber unseren «Primusianerinnen und Primusianern» die Möglichkeit geben, hautnah und direkt einen solchen Prozess des Hinterfragens und der Neuausrichtung (oder neudeutsch: eines «Change-Managements») selber zu erleben.

Diese beiden Ziele haben wir miteinander verbunden und werden im Frühjahrssemester 2017 diese Selbstvergewisserung als eigenständigen Kurs im Rahmen der wiederkehrenden Blockveranstaltung anbieten. Hierfür konnten wir Iris Hunziker gewinnen, die in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Dekanat ein entsprechendes Programm vorbereitet hat. Wir werden im nächsten Jahresbericht über die Ergebnisse und die ergriffenen Massnahmen berichten können.

Es bleibt mir wie jedes Jahr im Namen der gesamten Kommission zu danken: den Partnern für ihre Treue und Unterstützung, dem Dekan und dem Dekanat für die vorausschauende Planung und Führung und nicht zuletzt den Studierenden für ihr Engagement.

Prof. Dr. Andreas Furrer
Direktor «primius» Begabtenförderung

2 Kurz und bündig

Förderung

(Stand 31. Dezember 2016)

29 Programmteilnehmende
davon 18 Frauen und 11 Männer
davon 8 Doktorierende, 12 Masterstudierende, 9 Bachelorstudierende
9 Neuaufnahmen im Frühjahrssemester 2016
2 Neuaufnahmen im Herbstsemester 2016
42 Alumni

Programm 2016

2 dreitägige Blockveranstaltungen
14 Angebote zu juristischen Lehrprogrammen im
Rahmen von «Weiterbildung Recht»
1 Steuerforum
1 Weihnachtsumtrunk
4 Mittagessen im Seeclub
1 Jahresevent

Rechnung

CHF 38.832 Aufwand
CHF 47.250 Gönner- und Partnerbeiträge

3 Was ist «primius»?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern bietet seit dem Herbstsemester 2011 die Begabtenförderung «primius» an. Das studienergänzende Programm fördert besonders begabte und ambitionierte Studierende und Doktorierende.

Ein derartiges Förderprogramm ist unter den Schweizer Rechtsfakultäten einzigartig. Durch gezielte Kompetenzerweiterung und Vernetzung sollen die Teilnehmenden des Förderprogramms in die Lage versetzt werden, die hohen Anforderungen von Wissenschaft, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung optimal zu erfüllen.

Über das juristische Handwerk hinaus werden auch ausserfachliche Kompetenzen vermittelt. Das Förderprogramm umfasst daher Fortbildungen in den Bereichen Kommunikation, Betriebswirtschaft, Management oder Konfliktlösung. Angebote zur Stärkung der sozialen und kulturellen Kompetenzen runden das Programm ab.

Ziele des Programms

Neben fachlichen Kenntnissen ist es für angehende Juristinnen und Juristen wichtig, über ein breites Allgemeinwissen zu verfügen: Ihr Tätigkeitsfeld grenzt an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Wollen sie ihre Kenntnisse optimal zur Wirkung bringen, so sind sie auf Kommunikationstalent, Managementfähigkeiten und eine hohe Sozialkompetenz angewiesen. Diesen vielfältigen Anforderungen wird wie folgt Rechnung getragen:

- Stärkung der fachlichen und ergänzenden Kompetenzen durch ein vielfältiges Förderangebot
- Gezielte Vorbereitung auf Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung
- Erweiterung der Kompetenzen in Betriebswirtschaft, Management, Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Vertiefung eines breiten und umfassenden Verständnisses für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Kultur

4 Die «primius» Kommission

Direktor «primius»



Prof. Dr. Andreas Furrer
Ordinarius für Privatrecht, Rechtsvergleichung,
Internationales Privatrecht und Europarecht

Kommissionsmitglieder «primius»



Prof. Dr. Martina Caroni
Ordinaria für öffentliches
Recht, Völkerrecht und
Rechtsvergleichung im
öffentlichen Recht



Prof. Dr. Andrea Opel
Professorin für Steuerrecht



Prof. Dr. Lorenz Droese
Professor für
Zivilverfahrensrecht
und Obligationenrecht



Matthias Angst, MLaw
Fakultätsmanager

Kontakt und Koordination Begabtenförderungsprogramm «primius»



Edith Wirthlin
T +41 41 229 53 06
primius-rf@unilu.ch

5 Das Förderprogramm 2016

Statements von Studierenden

«Es tat gut, sich einmal vor Augen zu führen, von welchen Zahlen wir bei der Immigration tatsächlich sprechen. Die Fälle, die wir lösen mussten, waren sehr anschaulich und lehrreich.»

«Generell hatte ich das Gefühl, dass ich sehr von der Blockveranstaltung profitieren konnte. Abwechslungsreiches Angebot, spannende Einblicke.»

«Der Austausch mit den primius-Partnern half, sich eine Vorstellung über den eigenen späteren beruflichen Werdegang zu machen. Insbesondere der Workshop «erfolgreiches Bewerben» mit Niederer Kraft & Frey AG war äusserst lehrreich, sie haben sich viel Zeit für Fragen genommen und einen umfangreichen Einblick in ihre Tätigkeit gewährt.»

«Die Vorträge von Frau Schödler und Frau Kalvodouris boten einen sehr spannenden Einblick in die Tätigkeit eines Staatsanwaltes/einer Staatsanwältin. Nebst theoretischem Einschub brachten sie immer wieder Beispiele aus der Praxis und banden die Primius-Teilnehmenden durch das aktive Mitarbeiten und Lösen von Fragen mit ein.»

«Der Besuch bei der Kanzlei Fellmann, Tschümperlin und Lötscher war mein persönliches Highlight dieser Blockveranstaltung. Die Referenten haben uns Studierende bzw. Doktorierende gut einbezogen und anhand des fiktiven Fallbeispiels den richtigen Umgang mit Klienten anschaulich erklärt. Dieser Besuch war meines Erachtens insbesondere für diejenigen von uns wichtig, die ein Anwaltspraktikum in einer Grosskanzlei absolvieren möchten und dort wohl weniger Kontakt zu Klienten haben werden.»

Juristisches Lehrprogramm

Zur Stärkung der fachlichen Kompetenzen können die «primius» Studierende vom Angebot «Weiterbildung Recht» profitieren. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern erachtet die wissenschaftlich fundierte Weiterbildung von Juristinnen und Juristen als eine ihrer zentralen Aufgaben. Zwei Plätze in den Weiterbildungsangeboten «Express-Fortbildungen für Anwältinnen und Anwälte» sowie für Tagungen von «Weiterbildung Recht» sind jeweils für «primius» Studierende reserviert.

Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops

In dreitägigen Blockveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst profitieren die Programmteilnehmenden von einer breiten Palette an Workshops. Partner, Gönner und externe Referierende gestalten das Programm mit.

- «Professionelle Bewerbungsfotos» mit Leonore Rossel, Image Consultant und Bruno Rubatscher, Fotograf
- «Einführung in die Psychopathologie» mit Dr. Julius Kurmann, Chefarzt Psychiatrische Klinik Luzern
- Themenmorgen «Baustelle FIFA - der Beitrag des Schweizer Vereinsrechts», mit Prof. Regina Aebi-Müller
- «Erfolgreich bewerben» mit PwC, Niederer Kraft & Frey AG und Stämpfli Verlag
- Workshop «Medien» mit Dr. Erich Aschwanden, Journalist und Korrespondent der NZZ Zentralschweiz/Aargau
- «Konfliktmanagement» mit Thomas Takacs, lic. oec. HSG, Managementberatung
- Führung durch das Kunst- und Kulturhaus im Landessender Beromünster mit juristischem Bezug durch den Kulturjuristen Markus Güdel

Begegnungen mit der Praxis

Die Begegnung mit der Praxis ist den Teilnehmenden und Organisatoren des Förderprogramms ein grosses Anliegen. Hier kann das Rüstzeug für ein vertieftes und persönliches Verständnis für die unterschiedlichsten Themen erworben werden. Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung unterstützen das Programm tatkräftig.

- Tax Workshop der PwC
- Einblick in die Tätigkeit einer Juristin, eines Juristen mit Besuch beim Amt für Migration Luzern
- Einblick in die Tätigkeit eines Staatsanwalts, einer Staatsanwältin
- Blick hinter die Kulissen einer grossen, international tätigen Kanzlei; zu Besuch bei Niederer Kraft & Frey AG in Zürich
- Besuch bei der KESB Luzern Land in Root

6 Finanzen

Facts and Figures

Aufwand

Im Jahr 2016 betrug der gesamte Aufwand CHF 38.832

Davon entfielen auf:

Referentenhonorare, Geschenke	CHF 11.281
Infrastruktur Blockveranstaltungen (Seminarräume, Essen, etc.)	CHF 9.731
Mittagessen im Seeclub	CHF 2.313
Jahresevent	CHF 4.672
Projekt LUKS	CHF 1.466
Finanzielle Unterstützung an Studierende	CHF 8.363
Diverses (Drucksachen, Spesen)	CHF 1.006

Unterstützungsgelder von Programmpartnern

Insgesamt durfte die «primius» Begabtenförderung im Jahr 2016 Unterstützungsgelder in der Höhe von CHF 47.250 entgegennehmen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Beiträgen von Sponsoren und Partnern und aus zweckgebundenen Mitteln von Stiftungen (siehe Seite 12).

Finanzielle Unterstützung für Studierende

Auf Antrag von interessierten Studierenden prüft die «primius» Kommission jeweils die Gesuche um finanzielle Unterstützung. Verschiedene Programmteilnehmende haben von den zweckgebundenen Mitteln der Gebauer Stiftung in der Höhe von CHF 6.510 profitiert. Sie konnten Auslandsaufenthalte und Forschungsprojekte verwirklichen. Hier der Bericht von Ariel David Steffen:

Bericht Forschungsprojekt

Forschungsaufenthalt USA

Non vitae sed scholae discimus. Diese lateinische Weisheit, die dem Stoiker Seneca zugeschrieben wird (epistulae morales ad Lucilium 106, 11–12, ca. 62 n. Chr.) und übersetzt «Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir» bedeutet, mag in manchen Fällen auch heute noch Gültigkeit haben. Für meine Forschungsreise in die USA trifft aber beides gleichermaßen zu: Sowohl für das Leben wie auch für die Schule habe ich dort gelernt.

Die jeweils sechsmonatigen Aufenthalte an der University of Notre Dame Law School und an der UCLA School of Law haben mir einmalige Einblicke in eine andere Kultur – wissenschaftlich wie gesellschaftlich – ermöglicht, meinen praktischen Erfahrungshorizont enorm erweitert, und mir erlaubt, privat sowie institutionell wertvolle Freundschaften mit herausragenden Akademikerinnen und Akademikern aus der ganzen Welt zu schliessen. Meine Forschung im Bereich Behavioural Law and Economics konnte von den hervorragenden Vorlesungen und Seminaren der mit Herzblut im amerikanischen Stil unterrichtenden Dozierenden ungemein profitieren. Dabei zeichnet sich der amerikanische Stil im Vergleich zum europäischen durch vermehrte Partizipation der Studierenden und viel Lesearbeit zuhause aus. Insbesondere der ungezwungene Umgang mit innovativen, unkonventionellen Sichtweisen hat mir den Umgang mit meinem Quellenmaterial, das aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen stammt, wesentlich erleichtert und mir das Vertrauen gegeben, selbst originäre Forschung zu betreiben.

Zukünftigen primius-Forschungsreisenden würde ich folgende Ratschläge auf den Weg geben:

- *Je früher, desto besser: Generell empfiehlt es sich, die Reise frühzeitig zu planen, um unnötige Kosten zu vermeiden. Zudem würde ich empfehlen, interessante Dozierende noch aus der Schweiz per Mail anzugehen. Meistens wird man dann gleich zum persönlichen Gespräch eingeladen.*
- *Hart bleiben: Bei Verhandlungen, sei es um günstige Behausung an der Gastuniversität oder darum, ob die Police der Schweizer Krankenkasse anerkannt wird, lohnt es sich oft, die eigene Position neutral aber unzweideutig darzulegen und davon nicht abzuweichen. Viele Probleme lassen sich auf diese Weise effizient lösen.*
- *More = better: Nach Möglichkeit unbedingt zwei Semester an derselben Universität studieren. Sechs Monate sind in der Fremde eine kurze Dauer und man benötigt zur Akklimatisation etwas Zeit.*
- *Keine falsche Schüchternheit: Insbesondere amerikanische Dozierende begrüssen es sehr, wenn alternative (gerade auch ausser-amerikanische) Ansichten im Unterricht angesprochen werden.*

Mein besonderer Dank gilt der grosszügigen Unterstützung durch die Gebauer Stiftung einerseits sowie durch die primius-Kommission andererseits.

Ariel David Steffen, MA (lic. phil.), PhD Candidate (SNSF) and Visiting Research Scholar at Notre Dame Law School and UCLA School of Law 2016

Frühlingserwachen an der
University of Notre Dame,
Golden Dome



7 «primius» Teilnehmende

Aktueller Stand

Ende 2016 zählte das Begabtenförderungsprogramm 29 Studierende; 18 Frauen und 11 Männer. Davon sind 8 Doktorierende, 12 Masterstudierende und 9 Bachelorstudierende. Eine Aufnahme in das Förderprogramm ist derzeit ab dem 4. Semester des Bachelorstudiums möglich. Wer den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 während des Studiums halten kann, verbleibt bis zum Masterabschluss oder allenfalls bis zum Abschluss des Doktors im Programm. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen den «Alumni-Status»; sie werden dann über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten und können am Jahresevent teilnehmen. So entsteht über die Jahre ein wachsendes und wertvolles Netzwerk. Seit Beginn des Förderprogramms im Herbst 2011 bis Ende 2016 zählen 42 Alumni zum Netzwerk «primius».

Auswahl und Bewerbungsverfahren

Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat zweimal im Jahr die Gelegenheit, sich um Aufnahme ins Förderprogramm zu bewerben. Die Bewerbungsfristen sind der 30. September für das Frühjahrssemester und der 31. März für das Herbstsemester. Bachelorstudierende nach dem 3. Semester können sich bewerben, wenn sie einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» [5.2] vorweisen und die Erstjahrsprüfungen sowie Grundlagen des Rechts absolviert haben. Masterstudierende haben ebenfalls einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» aufzuweisen. Doktorierende müssen über einen Abschluss des juristischen Studiums von mindestens «magna cum laude» verfügen. Nach Eingang aller Bewerbungen prüft die Kommission im persönlichen Gespräch nebst den fachlichen Qualitäten auch die persönliche Eignung der Kandidierenden.

Neuaufnahmen

Im Frühjahr 2016 sind diverse Dossiers zur Beurteilung eingegangen. Alle Kandidierenden wurden in einem 20-minütigen Gespräch von zwei Kommissionsmitgliedern auf ihre Eignung hin geprüft. An der anschließenden Beobachterkonferenz nahm die Kommission neun Studierende ins Förderprogramm auf. Der aktive Einstieg in das Programm erfolgte für die Neulinge mit der Blockveranstaltung vom 29. September bis 1. Oktober 2016.

Auch im Herbst 2016 konnten zwei Bewerbungen berücksichtigt werden. Nach positivem Verlauf des Bewerbungsgesprächs hat die Kommission die Aufnahme ins Programm beschlossen.

Ausschlüsse

Von allen Teilnehmenden wird eine aktive Beteiligung am Programm erwartet. Das hohe Leistungsniveau wird semesterweise überprüft.

Auch im Jahr 2016 mussten Ausschlüsse ausgesprochen werden. Drei Bachelorabsolvierende konnten den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 nach den Prüfungen nicht halten. Da der Bachelorabschluss zwingend mit «magna cum laude» vorausgesetzt wird, erfüllten sie die Bedingungen für den Verbleib im Programm leider nicht mehr.

8 Partner und Gönner

 Stämpfli Verlag


pwc

suva


luzerner kantonsspital
LUZERN SURSEE WOLHUSEN

 Fellmann Tschümperlin Lötscher
Anwaltsbüro und Notariat

NIEDERER KRAFT & FREY

JOSEF MÜLLER
STIFTUNG MURI


GEBAUER STIFTUNG

Dankeschön!

Auch im Jahr 2016 durften wir auf die Unterstützung der langjährigen Partner zählen. Dank ihrer Förderung und der wohlwollenden Zusammenarbeit ist es möglich, ein vielfältiges und lehrreiches Programm anzubieten.

Tatkräftige und unentgeltliche Unterstützung erfährt das Förderprogramm oft auch durch Wohlgesinnte, sei es durch kostenlose Referate oder durch das Anbieten spannender Praxisbesuche an Arbeitsplätzen von Juristinnen und Juristen. Dieses Engagement wird enorm geschätzt.

Die regelmässigen Treffen zum Mittagessen im Seeclub Luzern werden von Studierenden, Gästen und Kommissionsmitgliedern als Gelegenheit zum Gedankenaustausch genutzt. Dem Gastgeber Fritz Bräker sei an dieser Stelle herzlich für die unkomplizierte Mithilfe gedankt.

Universität Luzern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
«primius» Begabtenförderung
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
T +41 41 229 53 06
primius-rf@unilu.ch
www.unilu.ch/primius

Universität Luzern, April 2017